

Sitzungsvorlage 152/2017
Kindergartenangelegenheiten;
Sachstandsbericht und künftige EntwicklungSachverhalt:**1. Entwicklung im Bereich Krippe (U3)**

Seit Inbetriebnahme des Krippenhaus „Vogelnest“ (Südstraße) bestehen insgesamt 5 Krippengruppen (4 Krippengruppen in Nordheim und eine Gruppe in Nordhausen). Die Nachfrage nach Krippenplätzen ist stetig gestiegen, sodass sich derzeit die folgende Situation darstellt:

Anzahl der freien Krippenplätze von September 2017 bis März 2019

	Sept 17 - Sept 18	Okt 18	Nov 18	Dez 19	Jan 19	Feb 19	Mrz 19
Nordheim							
z.Ö. - Finken	0	0	1	1	3	3	3
z.Ö. - Spatzen	0	0	0	0	1	1	1,5
GT - Eulen	0	0	0	0	1	2	2
GT - Schwalben	0	1	1	1	1	1	2
Nordhausen							
z.Ö. - Bambinis	0	0	0	0,5	1,5	1,5	1,5
freie Krippenplätze z.Ö.		0	1	1,5	5,5	5,5	6
freie Krippenplätze GT		1	1	1	2	3	4
freie Krippenplätze insgesamt		1	2	2,5	7,5	8,5	10

(Stand: 02.11.2017)

Wir können Stand heute erst ab Oktober 2018, also in 11 Monaten wieder einen Krippenplatz anbieten. Bei dieser Betrachtung ist wichtig zu wissen, dass Kinder erst ab der Geburt für die Krippe angemeldet werden können. Das bedeutet, dass die Kinder, die ab November 2018 in die Krippe kommen können, teilweise noch gar nicht geboren sind und daher auch noch nicht angemeldet werden konnten. Mit einer steigenden Anmeldezahl für den dargestellten Zeitraum muss daher gerechnet werden.

Um den vollen Zuschussbetrag zu erhalten, der im Rahmen der Investition des Krippenhauses bewilligt wurde, muss bis Ende 2020 eine weitere Krippengruppe geschaffen werden.

Die Verwaltung schlägt aus den genannten Gründen vor, eine weitere U3-Gruppe bereits Anfang 2018 zu eröffnen. Wie schnell diese zusätzliche Krippengruppe eröffnet werden kann, hängt vor allem auch davon ab, wie schnell Personal gewonnen werden kann. Nach derzeitigem Stand wäre eine Eröffnung im Februar 2018 ideal. Das erforderliche Personal für die neue Gruppe wird im Stellenplan für das Jahr 2018 vorgesehen. Auch wenn zunächst nur eine Gruppe mit zusammenhängenden Öff-

nungszeiten vorgesehen ist, wird das Personal für eine Ganztagesgruppe eingeplant. Die zusätzlichen Stellenumfänge werden nur dann besetzt, wenn die Öffnungszeiten der Gruppe ausgeweitet werden müssen.

Die Gruppe soll zunächst in den noch freien Raum in Kinderhaus „Pustebblume“ (Südstraße) einziehen. Dort war bereits eine Krippengruppe temporär untergebracht. Auch von der nun neu zu schaffenden Krippengruppe kann dieser Raum temporär genutzt werden.

2. Entwicklung im Bereich Kindergarten (Ü3)

In der Anlage 1 ist die Entwicklung der Kinderzahlen zum Stichtag 30.09.2017 dargestellt. Betrachtet man daneben die gleiche Statistik zum Stichtag 30.09.2016 fällt auf, dass die Anzahl der Kinder, die im Kindergartenjahr 2017/18 erwartet werden, um 12 gestiegen ist (von 317 auf 329 Kinder). Für das Kindergartenjahr 2018/19 rechnen wir derzeit bereits mit 344 Kindern. Ausgehend von der Entwicklung zwischen dem 30.09.2016 und dem 30.09.2017 und unter Einbeziehung der Neubaugebiete, kann davon ausgegangen werden, dass auch die Anzahl der Kinder steigt, die im kommenden Kindergartenjahr erwartet werden. Einberechnet werden muss allerdings auch, dass einige Kinder aus Nordheim in den Waldkindergarten Wurzelzwerge e.V. gehen bzw. einen Betriebskindergarten besuchen. Hierfür werden ca. 5% der Kinder in Abzug gebracht.

Hier eine Übersicht der aktuell vorhandenen Kindergartenplätze und der Anzahl an Kindern im Kindergartenalter:

Belegung	Zusammenhängende Öffnungszeiten		Regelöffnungszeiten		Ganztägige Öffnungszeiten	
	normal	max.	normal	max.	normal	max.
Kiga "Pustebblume" (Südstraße)	44	50				
Kiga "Schulgelände" (Pavillons)	22	25			40	40
Kiga "Regenbogen" (Hauptstraße)	44	50				
Kiga "Villa Kunterbunt" (Hofstatt)					40	40
Kiga "Weihen" (Weihen)	22	25	25	28		
Kiga "Rappelkiste" (Nordhausen)	22	25	25	28		
Plätze insgesamt	154	175	50	56	80	80

(Stand: 02.11.2017)

Kindergartenjahr 2017/18		
	Normalbelegung	Maximale Belegung
	284	311
Anzahl Kinder Ü3	329	
abzüglich 5%	313	
Fehlende Plätze	-29	-2

(Stand: 30.09.2017)

Kindergartenjahr 2018/19		
	Normalbelegung	Maximale Belegung
	284	311
Anzahl Kinder Ü3	344	
abzüglich 5%	327	
Fehlende Plätze	-43	-16

(Stand: 30.09.2017)

Zu Beginn dieses Kindergartenjahrs wurde eine zusätzliche Kindergartengruppe mit ganztägigen Öffnungszeiten im Kindergarten „Schulgelände“ (Pavillons) geschaffen. Wie die Zahlen deutlich zeigen, wird diese Gruppe nicht ausreichen, den Bedarf langfristig zu decken. In diesem Kindergartenjahr werden die Plätze hoffentlich noch ausreichen. Dies wird auch dadurch gesteuert, dass Kinder, die kurz vor den Kindertagssommerferien erst 3 Jahre alt werden, erst im neuen Kindergartenjahr aufgenommen werden. Dies ist nicht in allen Fällen möglich und keine dauerhafte Lösung.

Klar ist allerdings auch, dass in den vorhandenen Räumlichkeiten derzeit keine Möglichkeit besteht, eine zusätzliche Gruppe unterzubringen. Stand heute werden damit in den neuen 6-gruppigen Kindergarten bereits 3 bestehende und mindestens eine neue Gruppe einziehen.

Um der neu zu schaffenden, zunächst im Mittelbau des Kindergartens „Pustebume“ (Südstraße) untergebrachten Krippengruppe einen „richtigen“ Gruppenraum zur Verfügung zu stellen, muss entweder von dort eine Ü3-Gruppe in den Neubau umziehen oder die Krippengruppe. Damit sind dann 5 der 6 neuen Gruppenräume belegt.

Folgende Aspekte sollten in die Prognosen und Überlegungen für die weitere Entwicklung der Kindergärten einbezogen werden:

- wie wirkt sich die wieder steigende Geburtenrate aus?
- wie wirkt sich die zunehmende Belegung von Südwest III aus?
- wie wirkt sich ein mögliches Baugebiet Weißen III aus?
- wie wirkt sich der evtl. Wohnpark Nordhausen aus?
- wie wird langfristig mit dem Kindergarten Hauptstraße umgegangen?
- wie entwickelt sich die Nachfrage nach Krippenplätzen grundsätzlich bzw. aufgeteilt nach „z.Ö.“-Plätzen und Ganztagesplätzen.

Je nach Prognose bzw. tatsächlicher Entwicklung muss nach Lösungen gesucht werden.

3. Sprachförderung in den Kindergärten

Zusätzlich zur alltagsintegrierten Sprachförderung, die alle Erzieherinnen in ihrem täglichen Umgang mit den Kindern durchführen, benötigen einige Kinder eine zusätzliche und vor allem individuelle Sprachförderung. Da die Sprache ein entscheidender Schlüssel für Teilhabe im Bildungssystem, wie auch in der Gesellschaft an sich ist, gibt es vom Land Baden-Württemberg die sogenannte „SPATZ-Förderung“ (SPATZ = Sprachförderung in allen Tageseinrichtungen für Kinder mit Zusatzbedarf). Die Erzieherinnen geben an die Gesamtleitung weiter, welche Kinder eine solche Sprachförderung benötigen. Anschließend werden Gruppen von 6-7 Kindern zusammengestellt, die von einer Sprachförderkraft betreut werden. Gefördert werden pro Kindergartenjahr und Gruppe 120 Stunden mit insgesamt 2.200 Euro/Gruppe. Durch die Förderung sind 75-80% der Personalkosten gedeckt. Je nachdem, welche Fachkraft die Sprachförderung durchführt, verbleibt bei der Gemeinde pro Gruppe ein Finanzierungsanteil zwischen 550 Euro und 730 Euro.

Da der Beschäftigungsumfang von 50% der Sprachförderkraft schon eine Weile nicht mehr ausreichen, wurde diese von einer Springkraft mit 27% unterstützt. Auch die insgesamt 77% reichen nicht mehr aus.

Der Förderbedarf im Bereich der Sprache hat sich in den letzten Jahren deutlich erhöht. Wurden für das Kindergartenjahr 2010/11 noch 5 SPATZ-Gruppen beantragt, hat sich diese Zahl im Kindergartenjahr 2014/15 bereits verdoppelt. Derzeit haben wir 16 Gruppen.

Um ausreichend Personal für alle Gruppen zur Verfügung zu stellen, wird ein Beschäftigungsumfang von insgesamt 96% benötigt. Da die Anzahl der Gruppen tendenziell steigt und eine zusätzliche Sprachfördergruppe bereits einen Stellenanteil von 6% ausmacht, wird vorgeschlagen, im Stellenplan insgesamt 100% für Sprachförderung vorzusehen.

4. Springkräfte in den Kindergärten

Derzeit steht den Kindergärten für Springkräfte ein Beschäftigungsumfang von 200% zu. Dieser verteilt sich derzeit auf 7 Köpfe.

Bei der Betrachtung der Springkräfte muss nächst beachtet werden, dass die Krippengruppen immer mit mindestens 2 Personen besetzt sein müssen. Dies bedeutet, dass dieses Gruppen immer den Vorzug bei der Planung der Springkräfte haben. Durch die zunehmende Anzahl an Krippengruppen steigt auch der Stellenumfang an Springkräften, der durchschnittlich durch die Krippe gebunden ist.

Auch in Hinblick darauf, dass mindestens in diesem sowie im kommenden Kindergartenjahr alle Gruppen maximal belegt werden müssen, schlägt die Verwaltung vor, wenigstens eine weitere Stelle für eine Springkraft zu schaffen. Diese Stelle soll im Stellenplan 2018 vorgesehen werden.

Beschlussvorschlag:

Zu 1.)

Es wird eine neue Krippengruppe mit zusammenhängenden Öffnungszeiten eröffnet. Der genaue Zeitpunkt der Eröffnung wird von der Verwaltung festgelegt (je nach Erfolg bei der Personalgewinnung und orientiert an den Zeitpunkten, zu denen Kinder aufgenommen werden).

Das Personal im Bereich Krippe wird bereits für eine Krippengruppe mit ganztägigen Öffnungszeiten im Stellenplan 2018 eingeplant (300% in EG 8a TVöD-SuE). Besetzt werden zunächst nur die Stellen für die Gruppe mit zusammenhängenden Öffnungszeiten.

Zu 2.)

Kenntnisnahme

Zu 3.)

Im Stellenplan 2018 wird für die Sprachförderung eine zusätzliche Stelle in EG 8a TVöD-SuE mit einem Beschäftigungsumfang von 50% geschaffen.

Zu 4.)

Im Stellenplan 2018 wird eine weitere 100% Stelle in EG 8a TVöD-SuE geschaffen, die mit mehreren Springkräften besetzt wird.

hz